



## Inhalt

In eigener Sache	1
Termine/Veranstaltungen	1
Bekanntmachungen	2
Gleichstellung in Sachsen	6
Gleichstellung auf Bundesebene	7
Gleichstellung in Europa	9
Hätten Sie's gewusst?	9
... und zum Schluss!	10

## In eigener Sache –

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
mit unserem Newsletter/Newsticker wollen wir Sie regelmäßig über Veranstaltungen, Fortbildungen und interessante Veröffentlichungen informieren.

Hierfür brauchen wir Ihre Mithilfe. Wir möchten Sie bitten, uns über **Ihre** Veranstaltungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen und andere Aktivitäten, die Sie in Ihrem Landkreis, Ihrer Stadt bzw. Gemeinde planen bzw. durchführen werden, zu informieren, damit diese auf unserer künftigen Internetseite bzw. im laufenden Newsticker veröffentlichen und bekanntmachen können. Gern nehmen wir auch Ihre Wünsche, Vorschläge und Anregungen entgegen, um diese in die Planung künftiger Veranstaltungen (Dienstberatungen, Konferenzen, Fachtage) einfließen lassen können.

Dann möchten wir Sie noch bitten, uns über Änderungen in Ihren Kontaktdaten, aber auch in der Person der/des Gleichstellungsbeauftragten zu informieren.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit die Gleichstellungsarbeit in Sachsen aktiv mitzugestalten.

## Termine/Veranstaltungen

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellt lediglich eine Auswahl von Angeboten und Veranstaltungen dar, die in der nächsten Zeit stattfinden. Weitere Angebote und Veranstaltungen sind der E-Mail mit dem Newsletter als Anlagen beigelegt.

05.03.2016	16 Tage – 16 Bundesländer-Tour der Frauenhäuser in Deutschland; Sachsen, Leipzig; <a href="http://www.frauenhaeuser-in-bewegung.de">www.frauenhaeuser-in-bewegung.de</a>
08.03.2016	Fachkonferenz Gegen Gewalt an Frauen, Stadt Chemnitz, Gleichstellungsbeauftragte, ab 9.30 Uhr
10.03.2016	Fachtagung anlässlich des Girls- und Boys' Day in Dresden
12.03.2016	Internationaler Frauentag im Sächsischen Landtag
18.03.2016	Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene; Kooperationsveranstaltung des Gleichstellungsbeirates des Freistaates Sachsen mit dem Landesfrauenrat e. V., Dresden, 14 – 17 Uhr
18.03.2016	„Arbeitest du nur kreativ – oder verdienst du schon?“ Zur Situation von Frauen in Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft; 17.30 Uhr Dresden 17.30 Uhr

13.04.2016	interne Dienstberatung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen GSB in Pirna zum Thema: Asyl und Flüchtlingsfrauen
27.04.2016	Austauschforum „Das neue Bundesgleichstellungsgesetz (BGleIG)“ in Dresden
28.04.2016	Girls‘ und Boys‘ Day
17.06.2016	4. Zukunftstag der Sächsischen Frauen- und Gleichstellungsprojekte
09.11.2016	Fachkonferenz der LAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Sachsen zum Thema: Frauen- und Männergesundheit „Alle gleich gesund?“ in Meißen (Die Einladung mit Informationen zur Anmeldung und zum Programm wird rechtzeitig bekanntgegeben).
08./09.12.2016	Interne Dienstberatung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen GSB (Die Einladung mit Informationen zur Anmeldung, Übernachtung und zum Programm wird rechtzeitig bekanntgegeben).

## Bekanntmachungen

### **Bundesweite Ausschreibung: Torgau prämiiert herausragendes weibliches Engagement erneut mit dem Katharina-von-Bora-Preis**

Die Ausschreibung für den Katharina-von-Bora-Preis wurde bis zum **21. März 2016** verlängert.

Mit dem Katharina-von-Bora-Preis prämiiert die Stadt Torgau herausragendes weibliches Engagement in Erinnerung an Katharina von Bora. Der Hauptpreis ist dotiert mit 3.000 Euro als Förderung für ein gemeinnütziges Projekt. Hinzu kommen weitere Anerkennungspreise. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Bundesministerin Manuela Schwesig.

Der Schwerpunkt 2016 lautet analog zum Themenjahr der Lutherdekade "Eine Welt". Die Preisverleihung erfolgt zum Katharina-Tag am 25. Juni 2016.

[Ausschreibung 2016](#) (pdf); [Bewerbungsformular 2016](#) (pdf); [Bewerbungsformular 2016](#)

Quelle: [http://www.torgau.eu/p/d1.asp?artikel\\_id=1834](http://www.torgau.eu/p/d1.asp?artikel_id=1834)

### **Familienpass des Freistaates Sachsen**

Um den familiären Zusammenhalt durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken und um Familien mit mehreren Kindern den Zugang zu den kulturellen Einrichtungen des Freistaates Sachsen zu erleichtern, gibt es bereits seit über 20 Jahren den Sächsischen Familienpass. Mit diesem Pass können anspruchsberechtigte Eltern mit ihren Kindern kostenlos viele staatliche Einrichtungen besuchen. Welche das im Einzelnen sind, finden Sie im Übersichtsteil dieses Faltblattes.

Einen Familienpass können erhalten:

- \* Eltern mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern
- \* Alleinerziehende mit mindestens zwei kindergeldberechtigenden Kindern
- \* Eltern mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Der Familienpass wird von der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung ausgestellt. Bei der Beantragung muss der Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers und eine Bescheinigung der Familienkasse über die kindergeldberechtigenden Kinder vorgelegt werden. Der Familienpass ist einkommensunabhängig.

Im aktuellen Merkblatt zum Familienpass des Freistaates Sachsen sind alle Einrichtungen – Museen, Sammlungen, Schlösser und Burgen – aufgeführt, welche die Inhaber des Landesfamilienpasses mit ihren Kindern kostenfrei besuchen können. Das Merkblatt und weitere Informationen sind ebenfalls im Internet unter <http://www.familie.sachsen.de/7455.html> eingestellt.

Quelle: <http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/201893>

### **Jugendberufshilfe. Wir fördern Projekte I**

Junge Menschen bei der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung oder beim Übergang in die Erwerbstätigkeit zu unterstützen, braucht manchmal professionelle Hilfe. Wir fördern deshalb die sozialpädagogisch begleitete Qualifizierung und Beschäftigung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren sowie zu den Fördervoraussetzungen finden sich auf der Internetseite der SAB. Anträge können bei der SAB bis zum 22.04.2016 gestellt werden. → [Informationen der SAB](#)

Quelle: NEWSLETTER des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Ausgabe 7/2016 vom 19.02.2016

### **Soziale Schule. Wir fördern Projekte II**

Die individuelle sozialpädagogische Begleitung von Schülern ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Schlüsselkompetenzen sowie zur Vermeidung von Schulabbrüchen. Wir fördern Vorhaben anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe an sächsischen allgemeinbildenden Schulen ab der Klassenstufe 5 mit Mitteln des ESF und des Freistaats Sachsen nach § 75 SGB VIII. Anträge können bei der SAB gestellt werden. → [Informationen der SAB](#) Quelle: NEWSLETTER des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz Ausgabe 7/2016 vom 19.02.2016

### **Medienpädagogischer Preis 2016**

Zum 11. Mal rufen die Sächsische Landesmedienanstalt und das Sächsische Staatsministerium für Kultus gemeinsam dazu auf, sich um den Medienpädagogischen Preis zu bewerben. Bis zum 30. September 2016 sind Bewerbungen möglich. Bis zum 30. September 2016 haben Schulen, Kindertagesstätten, Vereine, medienpädagogische Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen die Möglichkeit, sich online mit ihren Medienprojekten zu bewerben.

Gesucht werden inhaltlich fundierte und methodisch überzeugende **Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen**. Dabei ist der Weg das Ziel! Das heißt nicht das gelungene Produkt, sondern die gezielte Planung und praktische Ausgestaltung der Medienarbeit stehen im Vordergrund.

Der Medienpädagogische Preis wird in den vier Kategorien und jeweils in den Unterkategorien schulisch und außerschulisch vergeben:

- Bestes Medienkompetenzprojekt mit Kindern
- Bestes Medienkompetenzprojekt mit Jugendlichen
- Bestes Medienkompetenzprojekt mit älteren Jugendlichen und Erwachsenen
- Bestes Medienkompetenzprojekt zum Sonderthema

#### **Sonderthema "Fremder Nachbar!?"**

Das diesjährige Sonderthema trägt den Titel: "Fremder Nachbar!? – Von Vorbehalten, Fremdbildern und gegenseitigem Verständnis."

Zum Thema sind vor allem Schulen und Vereine aufgerufen, Projekte zu realisieren, die sich mit Fremdbildern und kulturellen Vorurteilen beschäftigen. Durch den aktuellen Flüchtlingsstrom nach Europa kommen viele Menschen mit anderem kulturellen und religiösen Hintergrund nach Deutschland. Sie gilt es zu integrieren. Dafür ist gegenseitiges Verständnis und eine Akzeptanz – auch gerade der Unterschiedlichkeit – eine wichtige Voraussetzung. Durch die Beschäftigung mit der jeweils anderen Person und Kultur kann es gelingen, mögliche Stereotype und Vorurteile zu hinterfragen. Fremdheit kann so abgebaut und Ähnlichkeit bewusst gemacht werden. Dafür eignen sich gemeinsame Medienprojekte besonders gut, weil sie an Bekanntes anknüpfen und gemeinsames Interesse wecken.

#### **Online-Bewerbungen**

Online-Bewerbungen können ab Ende März 2016 unter [www.slm-online.de](http://www.slm-online.de) erfolgen.

- [Aufruf zur Bewerbung \(PDF, 61 KB\)](#)
- [Antragsformular \(PDF, 474 KB\)](#)

Quelle: Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien vom 27.01.2016

Quelle:

<https://www.jugendhilfeportal.de/fokus/medienkompetenz/artikel/medienpaedagogischer-preis-2016/>

### **Enquete-Kommission zur Pflege**

Sachsens Bevölkerung altert. Ende 2014 war ein Viertel der sächsischen Bevölkerung 65 Jahre und älter. In Sachsen leben mit einem Bevölkerungsanteil von 6,9 Prozent im Bundesvergleich die meisten Menschen in der Altersgruppe der hochbetagten über 80-Jährigen. Daraus folgt ein deutlicher Anstieg der Menschen mit Pflegebedarf. Die Anforderungen an das Gesundheits- und Pflegewesen werden sich damit in den folgenden Jahren wandeln.

Der Sächsische Landtag hat eine Enquete-Kommission »Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen« eingesetzt, die sich am 20. Januar 2016 konstituiert hat. Bis Ende 2017 soll die Kommission Vorschläge erarbeiten, wie die Versorgung der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen im Freistaat sichergestellt werden kann. Dem Gremium gehören 20 Abgeordnete sowie fünf externe Sachverständige an.

Quelle: [Pressemitteilung des Sächsischen Landtages vom 21. Januar 2016](#)

### **Themenabend im Rahmen der Woche für das Leben 2016**

#### **Alter in Würde - Last und Lust der späten Jahre**

Das sogenannte vierte Lebensalter wird bei der diesjährigen Woche für das Leben im Mittelpunkt stehen. Was sagen die Statistiken und Erfahrungen über Menschen in dieser Lebensphase? Wie ist das Verhältnis der Geschlechter in Blick auf Aktivität, Lebensalter, Gesundheit und Pflege? Wie kommen Menschen im vierten Lebensalter finanziell durch ihr Leben und was wünschen sie sich für ihr Alter? Was fehlt ihnen und wie können ihre Wünsche gesellschaftlich und von allen Generationen respektiert werden? Diese Fragen sollen bei der Veranstaltung der EAF Sachsen e. V. mit erfahrenen Menschen erörtert und gemeinsam überlegt werden, welche Impulse wir für unsere Gesellschaft benötigen, um ein ‚Alter in Würde‘ zu gestalten.

Den Veranstaltungsflyer finden Sie unter: [http://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user\\_upload/doc/ankuendigungen/Flyer\\_WfL\\_2016.pdf](http://www.eaf-sachsen.de/fileadmin/user_upload/doc/ankuendigungen/Flyer_WfL_2016.pdf)

### **Förderung neuer Wege in der Altenhilfe**

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk (DHW) stellt dem Kuratorium Deutsche Altenhilfe (KDA) finanzielle Mittel zur Verfügung. Mit diesen Mitteln initiiert und unterstützt das KDA neue Wege in der Altenhilfe.

Seit dem 1. Januar 2016 gelten neue Förderrichtlinien zur Vergabe dieser Mittel. Neue Förderbereiche sind die "Quartiersentwicklungskonzepte/Sozialraumanalysen" (wurden bisher unter „Konzeptentwicklung“ geführt) und die "Ressourcenbildung in der Altenhilfe".

Die Quelle und Informationen zu den Förderbereichen, Förderanträgen und Ansprechpartnern finden sich unter: <http://www.kda.de/foerdermittel.html>.

### **Neuer Ratgeber für Seniorinnen und Senioren zur Hilfe im Alltag**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) gibt mit dem Ratgeber „Zu Hause gut versorgt – Informationen und Tipps für ältere Menschen“ einen umfassenden Überblick rund um die Unterstützung von älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern durch haushaltsnahe Dienstleistungen.

Diese Broschüre ist nur als Download verfügbar - in gedruckter Form kann sie jedoch über den [Publikationsbereich der BAGSO](#) bestellt werden.

[http://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Zu\\_Hause\\_gut\\_versorgt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Zu_Hause_gut_versorgt.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Quelle: Newsletter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Ausgabe: KW 7/2016

### **Aktion Mensch stellt Fördermittel für den Bereich "Barrierefreiheit" zur Verfügung**

Die Aktion Mensch fördert bauliche und nicht bauliche Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit. Das sind z. B. Rampen und Aufzüge, Leitsysteme für Menschen mit Behinderung

und Informationsmaterialien in einfacher Sprache. Weitere Förderangebote für den Bereich "Barrierefreiheit" sind auf der Homepage der Aktion Mensch zu finden. [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de); Quelle: BAGSO - aktuell Ausgabe 3 – 19. Februar 2016

### **Die wichtigsten Begriffe der Asyldebatte**

in der Debatte um Flüchtlinge tauchen viele Fachbegriffe auf, die nicht leicht verständlich sind. Was ist zum Beispiel der Unterschied zwischen „Flüchtlingen“ und „Asylbewerbern“? Oder zwischen „sicheren Drittstaaten“ und „sicheren Herkunftsländern“? Der Mediendienst hat eine Übersicht der wichtigsten Begriffe für Journalistinnen und Journalisten erstellt. Neben kurzen Erläuterungen finden Sie Links zu den wichtigsten Quellen.

Quelle und Infopapier finden Sie hier: [http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier\\_Begriffe\\_Asyldebatte.pdf](http://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Begriffe_Asyldebatte.pdf)

Hilfreiche Erläuterungen zu den Debatten rund um Integration, Migration, Islam, Kriminalität usw. finden Sie auch im Online-Glossar der „Neuen deutschen Medienmacher“: <http://glossar.neuemedienmacher.de/>

### **Bundesregierung legt Migrationsbericht 2014 vor**

Der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellte Migrationsbericht 2014 wurde am 06. Januar 2016 durch Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière vorgestellt. Neben umfassenden Wanderungsdaten zu Deutschland enthält der Bericht einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung. Er behandelt das Phänomen der irregulären Migration und informiert über die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. [Mehr: Migrationsbericht 2014 ...](#)

Quelle:

<http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/Forschung/Ergebnisse/Migrationsberichte/migrationsberic-hte-node.html>

### **Integration durch Bildung**

#### **Neue Förderrichtlinie des BMBF zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**

Die Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte wurde am 22. Januar 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ziel der Förderrichtlinie ist die Unterstützung der Kommunen bei der Integration von geflüchteten Menschen durch Bildungscoordination. Denn Bildung ist Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dafür, dass zugewanderte Menschen in der Zukunft eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können. Gefördert werden Koordinatoren und Koordinatorinnen. Ihre Aufgabe ist die Koordinierung der relevanten Bildungsakteure auf kommunaler Ebene. Dadurch sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und datenbasiert gesteuert werden. Finanziert werden bis zu drei Stellen für kommunale Bildungskordinatoren (100 %-Förderung) begrenzt auf 2 Jahre. Alle Landkreise und Kreisfreien Städte können sich ab sofort um die Förderung von Koordinatorinnen und Koordinatoren bewerben.

Quelle: Landräte-Rundschreiben Nr. 011/2016

Quelle: <https://www.bmbf.de/de/hilfe-fuer-kommunen-und-kreisfreie-staedte-1829.html>

### **Der Unterhaltsvorschuss**

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige finanzielle Hilfe für Alleinerziehende. Meist übernehmen Mütter als Alleinerziehende neben ihrer Berufstätigkeit auch die Verantwortung für Kindererziehung und Hausarbeit. Wenn der zweite Elternteil keinen oder weniger als den gesetzlichen Mindestunterhalt für die Kinder zahlt, müssen die Frauen dies aus dem eigenen Arbeitseinkommen ausgleichen. Schnell verschärft sich dadurch die finanzielle Situation. Der Unterhaltsvorschuss unterstützt Alleinerziehende in dieser schwierigen Lage, ohne den unterhaltspflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen.

Wer hat Anspruch? Wo und wie wird der Anspruch geltend gemacht? Wer muss den Vorschuss zurückzahlen? Die Broschüre beantwortet diese Fragen und gibt Hinweise auf weite-

re Leistungen, Einrichtungen und Rechtsvorschriften, die helfen können, die belastende Lebenssituation zu bewältigen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Der Unterhaltsvorschuss. Eine Hilfe für Alleinerziehende, 8. Auflage, Berlin 2015

Die Broschüre steht auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Download bereit.

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Der-Unterhaltsvorschuss.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Quelle: VERNETZUNGSSTELLE NEWSLETTER AUSGABE JANUAR/ FEBRUAR 2016

### **Arbeitszeit - Bei den Jungen fällt die Pause oft aus**

Bei etwa einem Fünftel der Berufstätigen zwischen 18 und 24 Jahren fällt laut einer Befragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) regelmäßig die Pause aus. Knapp die Hälfte der betroffenen Beschäftigten nennt als Grund zu viel Arbeit. Ein Drittel gibt an, dass Auszeiten nicht in den Arbeitsablauf passen. BAuA, Februar 2016 [Link zur Studie](#)

Quelle: [http://boeckler.de/63634\\_63639.htm](http://boeckler.de/63634_63639.htm)

### **„Ab in die Mitte!“ - Wettbewerb für 2016 gestartet**

Bis Ende August können die sächsischen Kommunen Projekte zur Stärkung ihrer Zentren entwickeln, die dem Wettbewerbsmotto entsprechen und sich für den Sonderpreis bewerben. Es stehen wiederum Preisgelder in Höhe von 30.000 Euro, 20.000 Euro und 10.000 Euro, Anerkennungspreise und Sonderpreise bereit.

Das neue Jahresmotto „Die Stadt sind Wir – Gemeinsam aktiv“ hat aktuell mehr Bedeutung denn je. Das gemeinsame, bürgerschaftliche Engagement für die Innenstädte ist Grundvoraussetzung für intelligente und zugleich akzeptierte, neue Ideen und Projekte bei der Lösung der nicht geringer werdenden Aufgaben der Stadtentwicklung.

Am 11. November 2016 werden die Preisträger im Beisein von Staatsminister Martin Dulig, Schirmherr der Initiative „Ab in die Mitte!“ im Rahmen der Messe „denkmal“ auf der Leipziger Messe bekannt gegeben.

Die Ausschreibungsunterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb 2016 sind hier abrufbar: <http://abindiemitte-sachsen.de/>

## **Gleichstellung in Sachsen**

### **Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit in Sachsen**

Es wird damit gerechnet, dass die Richtlinie im März 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft tritt.

### **Papaseiten.de mit sehenswerten Ergebnissen eines Fotowettbewerbs**

Der Dresdner Verein [Papaseiten.de](http://Papaseiten.de) hat die Ergebnisse seines Fotowettbewerbs zu einer sehenswerten Wanderausstellung zusammengefasst. Diese ist der interessierten Öffentlichkeit jetzt im Sächsischen Landtag in Dresden zugänglich. Auch die begleitende Broschüre „Väter in Sachsen – Väter im Wandel“ liegt aus, in der beispielhaft sächsische Männerbiografien mit bewegenden und herausfordernden Momenten von Vaterschaft aufgezeigt werden. Weitere Termine der Schau werden gerade erarbeitet. Für den Eintritt in den Landtag ist übrigens lediglich ein Personalausweis nötig, Kosten entstehen keine.

Quelle: <http://www.jungenarbeit-sachsen.de/> → aktuelles

### **Staatsministerin Köpping: „Frauen fair bezahlen“**

„Frauen müssen darauf vertrauen können, fair bezahlt zu werden“, machte Gleichstellungsministerin Petra Köpping gleich zu Beginn der Fachveranstaltung zum Thema „Entgeltgleichheit“ deutlich. Auf der gemeinsam mit der IHK Dresden veranstalteten Konferenz gab es Vorträge und Diskussionen zum Thema. Außerdem wurden Möglichkeiten vorgestellt, ge-

schlechterspezifische Lohndifferenzen zu überprüfen und zu beheben. „Logib-D“ und "eg-check" werten aus, ob die tarifliche und betriebliche Bezahlpraxis frei von Diskriminierung ist. Gleicher Lohn für gleich(wertig)e Arbeit – das ist immer noch keine Selbstverständlichkeit. Deshalb gibt es den Equal Pay Day, der vom BPW Germany e.V. 2008 ins Leben gerufen wurde, um symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied zu markieren. Der nächste Equal Pay Day ist am 19. März, bis zu dem Frauen im Bundesdurchschnitt unbezahlt arbeiten – wohingegen Männer schon ab dem 1. Januar verdienen. ...

Quelle: <http://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/202274>

## Gleichstellung auf Bundesebene

### **2. Nationale Konferenz zur EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern am 14. und 15. März 2016 in der Orangerie, Wuppertal – noch einige Plätze frei!**

Nachdem in Frankfurt am Main im November 2013 der Auftakt hat für einen nationalen Dialog über die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene gegeben wurde, wird diese Dialog im Frühjahr 2016 in Wuppertal fortgesetzt. Angesprochen sind Akteure/innen, die die Charta für Ort konzipieren und umsetzen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Anmeldung erfolgt über: [https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/?1&storable=true&assistant=KFAS\\_KF020320&translation=false&releaseOrganizationID=05124000-0001&releaseID=55df15c00cf29c0c94c380bb&oID=05124000-0001&fileUrl=https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/55df15c00cf29c0c94c380bb&kdnr=05124000-0001](https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/?1&storable=true&assistant=KFAS_KF020320&translation=false&releaseOrganizationID=05124000-0001&releaseID=55df15c00cf29c0c94c380bb&oID=05124000-0001&fileUrl=https://pdf.form-solutions.net/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/55df15c00cf29c0c94c380bb&kdnr=05124000-0001)

### **Im Osten sind Frauen öfter an der Spitze**

Auf den Chefetagen der Betriebe in Deutschland sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Daran hat sich in den letzten zehn Jahren wenig verändert. Auf der zweiten Führungsebene haben Frauen deutlich bessere Chancen. Allerdings sind sie auch hier nicht so vertreten, wie es ihrem Anteil an den Beschäftigten entsprechen würde. Eine Maßnahme, die Frauen beim Aufstieg in Top-Positionen unterstützen könnte, wird bislang in jedem zehnten Unternehmen praktiziert: Führen in Teilzeit. → <http://doku.iab.de/kurzber/2016/kb0216.pdf>

Quelle: IAB Kurzbericht 2/2016

### **Schritt für Schritt auf dem Weg nach oben**

Die Stadtverwaltung Göttingen wollte mit dem Projekt "Schritt für Schritt auf dem Weg nach oben" ganz konkret in Erfahrung bringen, was die weiblichen Beschäftigten in der Verwaltung motiviert oder bremst, Führungspositionen anzustreben und dort zu arbeiten. Das Projekt wurde gefördert durch das Aktionsprogramm "älter, bunter, weiblicher: Wir gestalten Zukunft!" des Niedersächsischen Sozialministeriums in Kooperation mit der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. ... Die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse soll nun dazu beitragen, das Potenzial von Frauen für die Verwaltung und für sie selbst gewinnbringend zu entwickeln und zu nutzen und die "gläserne Decke" zur Leitungsebene der Verwaltung zu durchbrechen. Frauenbüro der Stadt Göttingen (Hrsg.): Schritt für Schritt auf dem Weg nach oben, Projekt zur Förderung der weiblichen Führungskräfte bei der Stadtverwaltung Göttingen, Göttingen, Dezember 2015 Gefördert mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Kontakt: Frauenbüro der Stadt Göttingen, Telefon (0551) 400 33 05, E-Mail [frauenbuero@goettingen.de](mailto:frauenbuero@goettingen.de)

Quelle: VERNETZUNGSSTELLE NEWSLETTER AUSGABE JANUAR/FEBRUAR 2016

### **Vom Verstehen zum Tun: Gender-Projekte der Stadtverwaltung Braunschweig**

Die Stadtverwaltung Braunschweig versteht die Gleichstellung von Frauen und Männern schon seit Jahren als Querschnittsaufgabe. Zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung setzte das Gleichstellungsreferat das Programm "Vom Ver-

stehen zum Tun" erfolgreich um. Die Broschüre dokumentiert in den Jahren 2013-2014 durchgeführte Gender-Projekte in den Bereichen Jugendförderung, Verkehrsplanung, Kommunikation sowie "Gender und Bürgerhaushalt". ...

Gleichstellungsreferat der Stadt Braunschweig (Hrsg.): Vom Verstehen zum Tun. Mit geschlechtersensiblen Blick die Qualität der städtischen Arbeit stärken, Braunschweig 2015

Die Broschüre ist kostenfrei erhältlich im Gleichstellungsreferat der Stadt Braunschweig, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig, Telefon (0531) 470 21 00, gleichstellungsreferat@braunschweig.de, [www.braunschweig.de/gleichstellungsreferat](http://www.braunschweig.de/gleichstellungsreferat)

Quelle: VERNETZUNGSSTELLE NEWSLETTER AUSGABE JANUAR/FEBRUAR 2016

### **Niedersachsen | Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes**

Die niedersächsische Landesregierung hat den Entwurf zur Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen und zur Verbandsanhörung freigegeben. Eine Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros in Niedersachsen ist auf der [Website der lag](#) abrufbar. Gleichberechtigung und Vernetzung e.V. hat ebenfalls eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf erstellt. Diese ist [hier](#) abrufbar.

Quelle: <http://www.vernetzungsstelle.de/index.cfm?uuid=B7143848F880C571A8E640AA399>; [http://www.vernetzungsstelle.de/index.cfm?uuid=B7143848F880C571A8E640AA39936FBE&and\\_uuid=9D1A8084F3183F316856553FF5AE78B1](http://www.vernetzungsstelle.de/index.cfm?uuid=B7143848F880C571A8E640AA39936FBE&and_uuid=9D1A8084F3183F316856553FF5AE78B1)

### **Rheinland-Pfalz | Neues Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet**

Der Landtag hat der neuen Fassung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) mit den Stimmen der Regierungsfractionen zugestimmt. Das Gesetz löst damit das seit 1995 bestehende Landesgleichstellungsgesetz ab. "Dieses Gesetz wird die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst von Rheinland-Pfalz noch weiter voranbringen. Ich gehe davon aus, dass das LGG dazu beitragen wird, den Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst und in Gremien zu erhöhen", erklärte Frauenministerin Irene Alt. "Außerdem wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer weiter verbessert." Der öffentliche Dienst des Landes müsse ein attraktiver und moderner Arbeitgeber sein, damit er im Wettbewerb um die begabtesten Köpfe bestehen könne - gerade mit Blick auf den demografischen Wandel. Das neue Landesgleichstellungsgesetz sei ein Teilstück dieser modernen, rheinland-pfälzischen Verwaltung, so Alt weiter. Das neue LGG stärke auch die Stellung und die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten, indem es ihnen bessere Instrumente an die Hand gebe. So eröffnet das Gesetz beispielsweise die Klagemöglichkeit für die Gleichstellungsbeauftragten. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

[http://www.vernetzungsstelle.de/doc/doc\\_download.cfm?uuid=E43BE966CCED997A4BE209FD0CC01BCF&&IRACER\\_AUTOLINK&&](http://www.vernetzungsstelle.de/doc/doc_download.cfm?uuid=E43BE966CCED997A4BE209FD0CC01BCF&&IRACER_AUTOLINK&&) S. 18

Quelle: VERNETZUNGSSTELLE NEWSLETTER AUSGABE JANUAR/FEBRUAR 2016

### **Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) fordert Strafbarkeit der tätlichen sexuellen Belästigung und Paradigmenwechsel in der Reform des Sexualstrafrechts**

Die Einleitung der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung am 22. Dezember 2015 hat der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb) erfreut zur Kenntnis genommen. Die nachfolgenden Ereignisse in der Silvesternacht und die daran anschließenden Diskussionen in Fachkreisen und der Gesellschaft haben den guten Ansatz des Entwurfs jedoch überholt.

"Wir brauchen den Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht hin zum lückenlosen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, wie es der djb nicht erst seit 2014 unablässig fordert", so Präsidentin Ramona Pisal.

"Aber auch tätliche sexualisierte Belästigungen in jeder Form sind strafwürdig. Die bisherige Rechtslage sieht das sogenannte 'Angrapschen' grundsätzlich nicht als sexuelle Handlung, damit bleibt es in der Mehrzahl der Fälle straflos. Derartige sexualisierte (Über-)Griffe, die



vor allem Frauen immer wieder erleben, müssen als Straftat angezeigt werden können. Das Rechtsempfinden in der Gesellschaft geht zu Recht weit überwiegend von der Strafbarkeit solcher Handlungen aus. Dies haben die Diskussionen nach den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 deutlich gezeigt. Dem muss die Gesetzeslage angepasst und ein Straftatbestand der tätlichen sexualisierten Belästigung in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden."

Quelle: <https://www.djb.de/Kom/K3/pm16-03/>

### **Handreichung zum Thema Gewalt gegen Frauen und Rechtsextremismus**

Handreichung, die das Thema Gewalt gegen Frauen und deren Instrumentalisierung zum Thema hat.

[http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gender\\_und\\_rechtsextremismus.pdf](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gender_und_rechtsextremismus.pdf)

### **Bundesweiter Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016**

Vom 26. bis 28. September 2016 wird an der Technischen Universität Dortmund der Bundesweite Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016 stattfinden. Nach 2002 ist dies der zweite bundesweite Kongress, auf dem hauptberufliche und freiwillige Mitarbeiter/-innen, Studierende und Wissenschaftler/-innen sowie Vertreter/-innen der Institutionen und Organisationen und auch der Politik und Verwaltung gemeinsam über Gegenwart und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit nachdenken und diskutieren. In Vorträgen, Streitgesprächen, Podiumsdiskussionen, Workshops und Projektpräsentationen sollen sowohl die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit als auch fachtheoretische Debatten ihren Raum finden. Lebensphase Jugend“, „Entgrenzung der Kinder- und Jugendarbeit“, „Freiwilliges Engagement und Hauptberuflichkeit“, „Digitalisierung“, „Diversität und Inklusion“, „Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft“ sind nur einige Themen eines breiten Spektrums, das auf dem Kongress bearbeitet wird. Weitere Infos unter: [www.fachkongress-jugendarbeit.de](http://www.fachkongress-jugendarbeit.de)

Quelle: <https://www.dsj.de/index.php?id=1041>

## **Gleichstellung in Europa**

### **EU-Grundrechtecharta: wertvoll, aber schwer umzusetzen**

Innerhalb des Rahmenwerks der Menschenrechtsinstrumente hat die Charta der Grundrechte der Europäischen Union einen signifikanten Mehrwert. Dies betonten die Teilnehmer eines Seminars über die Grundrechtecharta, das vom niederländischen Innenministerium am Freitag, dem 19. Februar 2016, in Amsterdam veranstaltet wurde.

### **Mühsames Unterfangen**

Auf dem Seminar wurden Vorschläge für eine verbesserte Überprüfung nationaler Rechtsvorschriften im Hinblick auf die europäischen Grundrechte erarbeitet, darunter etwa die Intensivierung interner Kontrollen oder die stärkere Einbindung externer (Beratungs-)Gremien und der nationalen Parlamente.

Innenminister Ronald Plasterk eröffnete das Seminar. »Die Verwirklichung einer freien Gesellschaftsordnung ist und bleibt ein mühsames Unterfangen. Die Diskussion darüber ist angesichts der Flüchtlingsproblematik aktueller denn je und wird daran manifest.« Minister Plasterk zufolge ist es nicht immer einfach, die Werte aus der Grundrechtecharta in praxistaugliche Gesetze und Maßnahmen umzusetzen.

Quelle und mehr: <http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/02/19/plasterk-uber-grundrechte>

## **Hätten Sie's gewusst?**

### **Kündigung wegen privater Internetnutzung – Auswertung des Browserverlaufs ohne Zustimmung des Arbeitnehmers**

Der Arbeitgeber ist berechtigt, zur Feststellung eines Kündigungssachverhalts den Browserverlauf des Dienstrechners des Arbeitnehmers auszuwerten, ohne dass hierzu eine Zustimmung des Arbeitnehmers vorliegen muss.

Der Arbeitgeber hatte dem Arbeitnehmer zur Arbeitsleistung einen Dienstrechner überlassen; eine private Nutzung des Internets war dem Arbeitnehmer allenfalls in Ausnahmefällen während der Arbeitspausen gestattet. Nachdem Hinweise auf eine erhebliche private Nutzung des Internets vorlagen, wertete der Arbeitgeber ohne Zustimmung des Arbeitnehmers den Browserverlauf des Dienstrechners aus. Er kündigte anschließend das Arbeitsverhältnis wegen der festgestellten Privatnutzung von insgesamt ca. fünf Tagen in einem Zeitraum von 30 Arbeitstagen aus wichtigem Grund.

Das Landesarbeitsgericht hat die außerordentliche Kündigung für rechtswirksam gehalten. Die unerlaubte Nutzung des Internets rechtfertige nach Abwägung der beiderseitigen Interessen eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Hinsichtlich des Browserverlaufs liege ein Beweisverwertungsverbot zu Lasten des Arbeitgebers nicht vor. Zwar handele es sich um personenbezogene Daten, in deren Kontrolle der Arbeitnehmer nicht eingewilligt habe. Eine Verwertung der Daten sei jedoch statthaft, weil das Bundesdatenschutzgesetz eine Speicherung und Auswertung des Browserverlaufs zur Missbrauchskontrolle auch ohne eine derartige Einwilligung erlaube und der Arbeitgeber im vorliegenden Fall keine Möglichkeit gehabt habe, mit anderen Mitteln den Umfang der unerlaubten Internetnutzung nachzuweisen.

Das Landesarbeitsgericht hat die Revision an das Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Quelle: Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 14.01.2016 – 5 Sa 657/15

Quelle: 22.2.2016, Online-Redaktion Verlag Dashöfer, <http://www.dashoefer.de/online-angebote/newsletter/betriebsrat-spezial/?cid=71447>

**... und zum Schluss!**

**"Es gibt keinen weiblichen Verstand. Das Gehirn ist kein Geschlechtsorgan. Man spricht ja auch nicht von einer weiblichen Leber."**

Charlotte Perkins Gilman (1860 - 1935), US-amerikanische Feministin und Autorin, kämpfte für die uneingeschränkte Berufswahl und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen.

---

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens  
c/o Landeshauptstadt Dresden – Gleichstellungsbeauftragte für Mann und Frau  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel: 0371/488 2813  
E-Mail: [info@gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de](mailto:info@gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de)  
[www.gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de](http://www.gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de)

**Impressum:**

Herausgeberin:  
Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Sachsens  
c/o Landeshauptstadt Dresden – Gleichstellungsbeauftragte für Mann und Frau  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel.: 0371/488 2813  
E-Mail: [info@gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de](mailto:info@gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de)  
[www.gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de](http://www.gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de)

Verantw. Redakteurin i. S. d. P.

Carola Koch  
Gleichstellungsbeauftragte  
Landkreis Nordsachsen  
Richard-Wagner-Straße 7a  
04509 Delitzsch  
Tel.: 034202/988 1070  
E-Mail: [carola.koch@lra-nordsachsen.de](mailto:carola.koch@lra-nordsachsen.de)

Wir freuen uns über Anregungen und Kommentare: [info@gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de](mailto:info@gleichstellungsbeauftragte-sachsen.de)

Alle Angaben, speziell URL-Adressen, sind ohne Gewähr. Bei längeren Internetadressen kann es vorkommen, dass der Link automatisch in die nächste Zeile umbricht und die Verlinkung dadurch nicht funktioniert. Bitte kopieren Sie in diesem Fall die Internetadresse manuell in die Adressleiste Ihres Browsers.